

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
Bezirksstadtrat



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Senatorin
Frau Regina Günther
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

Bearbeiter/in: **Herr Gothe**

Dienstgebäude: Rathaus Wedding
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer **125**

Telefon (030) 9018-44600

Telefax (030) 9018-488

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-

E-Mail ephram.gothe@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **17.12.2020**

Nutzung erneuerbarer Energien – Nutzung von Solarenergie

Sehr geehrte Senatorin Günther,

mit meinem Schreiben möchte ich Sie über den BVV-Beschluss der Bezirksverordneten in Berlin Mitte zur generellen Festsetzung von Solarenergieanlagen in bezirklichen Bebauungsplänen informieren, eine politische Zielsetzung gegen die globale Klimaerwärmung, die jedoch so nicht umsetzbar ist.

Nach Einschätzung meines Stadtplanungsamtes ist die bezirkliche Festlegung einer generellen Verpflichtung von Solarenergieanlagen in B-Plänen eine Vorwegbindung und widerspricht damit insbesondere dem Grundsatz des Baugesetzbuches, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen wie es § 1 Abs. 7 BauGB vorsieht.

Demgegenüber stellt sich jedoch für mich die Frage, wie Berlin andererseits den ebenfalls im Gesetz angeführten Inhalt - Gebiete festsetzen zu können, in denen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB erneuerbarer Energien errichtet werden -, gezielt weiterverfolgen kann, sofern in den Bebauungsplänen die Eingriffsregelung anzuwenden ist.

Meine Überlegungen richten sich von daher auf eine mögliche landesweite Regelung zur prinzipiellen Nutzung erneuerbarer Energien bei der Errichtung (und Sanierung) von Gebäuden, so dass es für die bezirklichen Bebauungspläne die Möglichkeit gibt, mit Verweis auf eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB eine Abwägung zur Errichtung einer Solarenergieanlage zu untersetzen.

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus: 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf. Leopoldplatz)

Bankverbindungen:
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin

Aufgrund dessen habe ich an Sie die Frage, ob aus Ihrem Haus Überlegungen für ein Stadtentwicklungskonzept "Erneuerbare Energien" existieren, über die bereits Informationen erfolgen könnten.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gothe". The signature is fluid and cursive, with a large loop at the end.

Ephraim Gothe

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

<p>Beschluss Aktueller Initiator: Bezirksverordnetenversammlung Mitte</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neugebauer, Schneider, Bertermann und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion der SPD Schug</p>	<p>Drucksachen-Nr: 2299/V</p> <p>Ursprungs-Datum: 14.01.2020</p> <p>Aktuelles Datum: 28.05.2020</p>		
Bezirkliche Solar-B-Plan-Regelungen für mehr Klimaschutz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
23.01.2020	BVV Mitte	BVV-M/0034/V	überwiesen
29.01.2020	StadtE	Stadt/0039/V	vertagt
26.02.2020	StadtE	Stadt/0040/V	vertagt
29.04.2020	StadtE	Stadt/0041/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
28.05.2020	BVV Mitte	BVV-M/00038/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Das Bezirksamt wird ersucht, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB in allen vom Bezirk aufzustellenden und festzusetzenden B-Plänen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen vorzuschreiben, dass technische Maßnahmen für die Erzeugung und Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus solarer Erzeugung ergriffen werden.

Sollte dies aus Gründen der Verschattung von Dächern und/oder Fassaden nicht möglich sein, muss der Vorhabenträger dies durch entsprechende Studien fachgerecht nachweisen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Ausrichtung der baulichen Anlagen solare Nutzungen ermöglicht und nicht verhindert.

Einrichtungen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus solarer Erzeugung sollen so ausgestaltet werden, dass die Begrünung der Dächer nicht behindert wird.

Erledigungsfrist: 10.10.2020